

Sozialdemokratische Fraktion im Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing



Antrag zur BA 21 Sitzung 21 (Pasing-Obermenzing) für die Sitzung am 01.10. 2013

Überprüfung Funktion Fußgänger-/Fahrradampeln auf der Nordseite der Kreuzung Amalienburgstraße/Menzinger Straße

Antrag:

- Der BA 21 bittet um eine Überprüfung der Schaltungen der Fußgänger-/Fahrradampeln auf der nördlichen Seite der Kreuzung Amalienburgstraße/Menzinger Straße.
- Der BA 21 bitte den BA 10 (Moosach) hierbei um Unterstützung

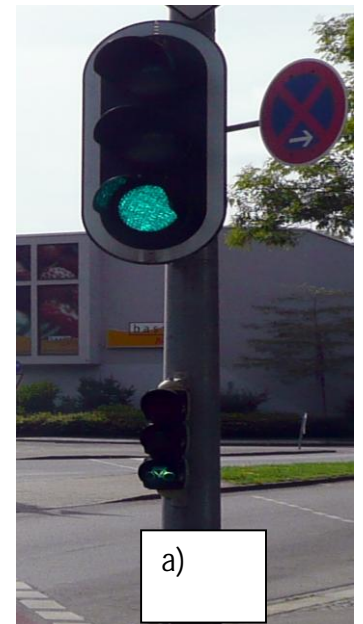
Begründung:



Wenn ein Radfahrer in Westrichtung fahrend auf der nördlichen Straßenseite die Kreuzung Amalienburgstraße/Menzinger Straße erreicht, regelt eine Kfz-Ampel [a] mit einer darunter angebrachten Fahrradampel den in Westrichtung weiterfahrenden Verkehr.

Wenn die Kfz-Ampel [a] „grün“ geschaltet ist, so ist auch die Fahrradampel „grün“ geschaltet und auf der angrenzenden Mittelinsel warnt eine Warnblickleuchte mit aufgezeichneten Fahrradzeichen den Kfz-Verkehr vor den in Richtung Westen über eine rote Fahr-

bahnmarkierung weiterfahrenden Radfahrern. Gleichzeitig zeigt die Fußgängerampel zur angrenzenden Mittelinsel „rot“ an. Die Fußgänger, die wie die Radfahrer die Mittelinsel erreichen wol-



len, dürfen bei dieser Ampelschaltung, im Gegensatz zu den Radfahrern diesen Straßenbereich nicht überqueren.

Vor dem Umschalten der Kfz-Ampel auf „rot“ wird die Fahrradampel auf „rot“ geschaltet, auch die Warnblinkleuchte wird ausgeschaltet. Dann nach ein paar Sekunden nach dem Umschalten der Kfz-Ampel auf „rot“ schaltet die Fußgängerampel auf „grün“, die Blinkleuchte blinkt nicht mehr und die Fahrradampel zeigt weiterhin „rot“. Jetzt dürfen im Gegensatz zu den Radfahrern die Fußgänger diesen Straßenbereich zur Mittelinsel überqueren.

Diese unterschiedliche Ampelsteuerung für Fußgänger und Radfahrer erscheint zumindest auf den ersten Blick nicht optimal eingestellt zu sein. Denn der Radfahrer darf parallel mit dem Kfz-Verkehr, wobei der Kfz-Verkehr auch Richtung Norden abbiegen darf, geradeaus Richtung Westen zur Mittelinsel fahren, der Fußgänger aber darf parallel mit dem Kfz-Verkehr nicht Richtung Westen zur Mittelinsel gehen. Dann wenn der Kfz-Verkehr nicht Richtung Westen weiterfahren darf, darf der Fußgänger zur Mittelinsel weitergehen, aber der Radfahrer darf nicht weiterfahren, obwohl es für ihn genauso sicher wie für den Fußgänger wäre.

Richard Roth

(Fraktionssprecher der SPD im BA 21)

Kreuzung Amalienburgstraße/Menzinger Straße

